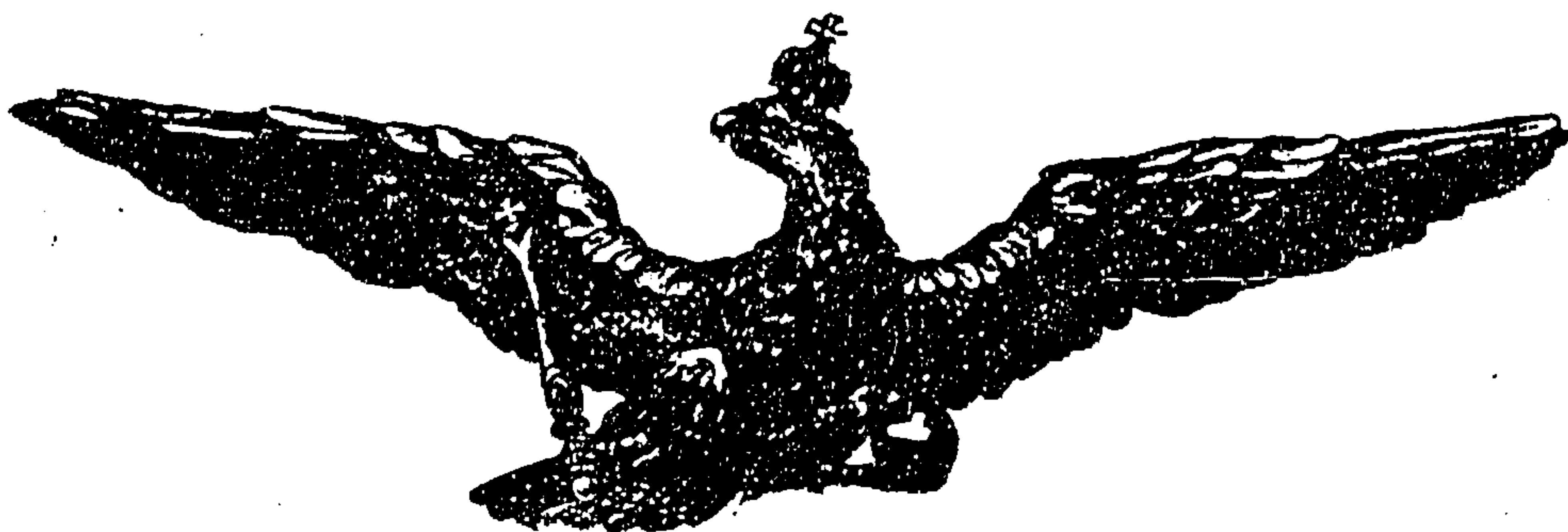


Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwochs.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.



Inserations-
preis die
1spaltige Zeile
15 Pfg., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Münsterberger Kreisblatt.

(Fünfundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 51.

Münsterberg, Mittwoch den 11. Dezember

1912.

[III. 686.] Gewählt, wiedergewählt, bestätigt bzw. eidlich verpflichtet wurden:

Als Gemeindevorsteher: Bauergutbesitzer Franz Linse-Kraßwitz.

Als Schiedsmann: Sattlermeister Paul Hartmann-Krellau für den 38. Bezirk Krellau.

Münsterberg, den 6. Dezember 1912.

[Tgb. VI. 196.] **Die Wiederwahl** 1. des Gutbesitzers Robert Riebel in Wiesenthal als Schiedsmann für den 9. Bezirk Wiesenthal-Willwitz, 2. des Stellenbesitzers Heinrich Volkmann in Kraßwitz als Schiedsmann und 3. des Gutbesitzers Franz Linse in Kraßwitz als Schiedsmannsstellvertreter für den 12. Bezirk Dobrischau-Pleßguth, Kraßwitz, Algerisdorf, 4. des Gasthofbesitzers Josef Pägold in Deutsch Neudorf als Schiedsmann für den 13. Bezirk Heinzendorf, Deutsch Neudorf, 5. des Stelmachermeisters Theodor Walter in Bernsdorf als Schiedsmann für den 26. Bezirk Bernsdorf, 6. des Förstlers August Rauch in Neuhaus als Schiedsmann für den 29. Bezirk Neuhaus, Rattersdorf, 7. des Stellenbesitzers August Dubs in Glambach als Schiedsmannsstellvertreter für den 20. Bezirk Glambach Gemeinde und Gutsbezirk, 8. des Lehrers Emanuel Scheinert in Roschwitz als Schiedsmann für den 39. Bezirk Roschwitz, Jesselwitz, wurde durch das Präsidium des Landgerichts Blas bestätigt.

Münsterberg, den 4. Dezember 1912.

[Sp. 258.] **Weihnachtsgeschenke in Form von Sparkassenbüchern der Kreisparcasse.** Zur Hebung des Sparsinns der dienenden und arbeitenden Klassen empfiehlt es sich, die üblichen Weihnachtsgeschenke in Sparkassenbüchern der Kreisparcasse zu gewähren.

Wenn auch zu erwarten ist, daß eine Anzahl Beschenkte die Einlagen wieder abheben wird, so wird ein Teil das Geld nicht nur verzinslich stehen lassen, sondern noch durch weitere Einlagen zu erhöhen suchen.

Dieser wünschenswerte Erfolg ist nur mit Hilfe der Dienstherrn und Arbeitgeber zu erreichen und werden solche dringend gebeten, der gemeinnützigen Anregung möglichst zu entsprechen.

Münsterberg, den 7. Dezember 1912.

[H. 9608.] **Ortsstatut betreffend die ländliche Fortbildungsschule in Bärwalde.** Durch Beschluß der Gemeindevertretung in Bärwalde vom 22. November cr. wurde unter Anschluß des Gutsbezirks eine ländliche Fortbildungsschule ebendasselbst gegründet. Das hierzu erlassene Ortsstatut wird in Bärwalde ortsüblich bekannt gemacht werden und stimmt im übrigen mit dem im Kreisblatt für 1912 auf S. 197/198 abgedruckten Ortsstatut über die ländliche Fortbildungsschule in Hertwigswalde wörtlich überein. Es ist vom Kreisauschuß bzw. vom Herrn Regierungspräsidenten unterm 23. November bzw. 4. Dezember d. Js. genehmigt worden.

Münsterberg, den 9. Dezember 1912.

[H. 9487.] **Neuaufstellung der Schulhaushaltsanschlätze.** Die Gültigkeitsdauer der für die Rechnungsjahre 1911 und 1912 aufgestellten Schulhaushaltsanschlätze erlischt Ende März 1913.

Für die Rechnungsjahre 1913 und 1914 sind daher **alsbald** neue Schulhaushaltsanschlätze aufzustellen. Muster zu ihnen sind in Troedel's Buchdruckerei erhältlich.

Den Schulvorständen der Gesamtschulverbände empfehle ich, bei Aufstellung der Anschätze mit der **Ausgabe zu beginnen.**

Im **Ausgabe-Titel I** sind nicht nur die baren Bezüge, sondern, wo noch Naturalien geliefert werden (die vom Schulvorstande aus den eingehobenen Schulunterhaltungskostenbeiträgen anzukaufen sind, siehe Kreisblatt S. 171 für 1907) auch die Geldwerte dieser Naturalien in die Geldspalte einzusetzen, außerdem sind die **entprechenden Bemerkungen vor der Linie** anzufüllen.

Bei **Ausgabe-Titel II** wird, einer Anregung des Herrn Ministers der Unterrichtsangelegenheiten entsprechend, in kleiner Betrag, vielleicht 5 bis 10 Mark als Entschädigung für die Revision der Schulleiste durch einen sachkundigen Beamten einzusetzen sein.

- Für die im **Ausgabe-Titel III** einzusetzenden Beträge sind zur Zeit maßgebend die Pläne und zwar:
- für die Ruhegehaltskasse — außerordentliche Beilage zu Stück 33 des Amtsblattes für 1912
 - für die Elementarlehrerwitwenkassen sind Beträge nicht einzusetzen
 - für die Lehrer-Reliktentasse — außerordentliche Beilage zu Stück 21 des Amtsblattes für 1910
 - für die Alterszulagekasse — außerordentliche Beilage zu Stück 10 des Amtsblattes für 1912.

Bei den anderen Ausgabebetiteln bietet die Eintragung der einzusetzenden Beträge keine Schwierigkeit. Nach Abschluß der Ausgaben ist mit den **Einnahmen fortzufahren**, bezüglich deren ich folgendes bemerke:

Einnahme-Titel III. Unter a sind die Staatsbeiträge in einer Summe einzusetzen. Eintragungen unter b., Ergänzungszuschüsse sind zu unterlassen — siehe **Einnahme-Titel IX.**

Bei **Einnahme-Titel VIII** ist zu unterscheiden zwischen Gutschuldgeld und Fremdenschuldgeld. Letzteres wird im hiesigen Kreise nur in Ausnahmefällen vorkommen.

Die Ausfüllung des **Einnahme-Titels IX** — die Einsetzung der Prozentsätze, Beiträge und Ergänzungszuschüsse — ersuche ich zu unterlassen, da die Eintragungen hier werden bewirkt werden, nachdem die Ausrechnung der Prozentsätze erfolgt sein und die Neubewilligung der laufenden Ergänzungszuschüsse, deren Bewilligungsperiode Ende März l. Jg. abläuft, stattgefunden haben wird. Dagegen sind die Namen der beitragspflichtigen Gemeinden und Gutsbezirke in der Reihenfolge des gegenwärtig gültigen Haushaltsanschlages einzutragen.

Bei den anderen **Einnahmetiteln** bietet die Eintragung der einzusetzenden Beträge keine Schwierigkeit. Im übrigen können die gegenwärtig gültigen Schulhaushaltsanschlüsse als Anhalt für die Aufstellung dienen.

Falls, soweit sich das zur Zeit schon übersehen läßt, beim Jahresabluß des laufenden Rechnungsjahres ein erheblicher Ueberschuß oder Voranschlag sich ergeben sollte, wird ein entsprechender Betrag im **Einnahme-Titel XI** als Ueberschuß oder im **Ausgabe-Titel XI** als Voranschlag einzusetzen sein.

Hierbei ist jedoch Vorsicht geboten.

Die Schulvorstände ersuche ich hiernach, die Haushaltsanschlüsse zunächst in einfacher Ausfertigung aufzustellen und mir bis zum **16. Januar 1913** einzureichen. Die Anfertigung eines Duplikats werde ich, nachdem das erste Exemplar von mir geprüft sein wird, besonders anordnen. Hierbei mache ich noch darauf aufmerksam, daß zu der Sitzung des Schulvorstandes, in welcher der Haushaltsanschlag aufgestellt wird, **sämtliche Schulvorstands-Mitglieder** insbesondere auch die Vertreter der Gutsbezirke im Schulvorstande unter ausdrücklichem Hinweis auf den Beratungsgegenstand **einzuladen** sind und daß der Anschlag von allen anwesenden Schulvorstandsmitgliedern mit Ausnahme der Beisitzer und Lehrer, die als solche nach § 53 des Schulunterhaltungsgesetzes bei Beschlüssen über die Feststellung des Schulhaushalts kein Stimmrecht haben, unterschriftlich zu vollziehen ist.

Die Schulverbandsvorsteher haben den Schulhaushaltsanschlag stets zu unterschreiben.

Wird über die Sitzung ein besonderes Protokoll aufgenommen, so genügen gemäß § 53 Abs. 4 a. a. D. die Unterschriften des Schulverbandsvorstehers oder seines Vertreters und eines Mitgliedes unter dem Haushaltsanschlage.

In diesem Falle ist das Sitzungsprotokoll mit einzureichen.

Münsterberg den 7. Dezember 1912.

[J. 1136. I.] **Neue Rentenquittungsformulare.** Nach den Bestimmungen des Reichsversicherungsamts sind **spätestens vom 1. Januar 1913** ab zu den Quittungen über gezahlte **Invaliden-, Kranken- und Altersrenten** Formulare nach den neuen Mustern zu benutzen und zwar Formular J 4 und J 5 (grüne Farbe) für Invalidenrenten Formular K 4 und K 5 (gelbe Farbe) für Krankenrenten und Formular A 4 und A 5 (braune Farbe) für Altersrenten.

Die alten Formulare dieser 6 Arten sind daher **sofort zu vernichten.**

Der Polizeiverwaltung hier und den Gemeinde-, Guts- und Amtsvorständen des Kreises gehen in den nächsten Tagen die neuen Rentenquittungsformulare zur Benutzung zu.

Münsterberg, den 6. Dezember 1912.

[J. 1279.] **Witwenrente.** Für Fälle, in denen eine **noch nicht invalide Witwe** nach dem Tode ihres Ehemannes den Antrag stellt, die ihr **erst später beim Eintritt der Invalidität zustehende Witwenrente** der Höhe nach festzustellen (§ 1743 der P. B. O.) hat die Landes-Versicherungs-Anstalt Schlesien einen Fragebogen neu hergestellt.

Eine Anzahl dieser Fragebogen wird dem Magistrat hier und den Gemeindevorständen des Kreises in den nächsten Tagen zugehen.

Die Herren Gutsvorsteher wollen die benötigten Vordrucke von Fall zu Fall bei mir anmelden oder sich an den Gemeindevorsteher wenden.

Die Fragebogen sind nur dann zu benutzen, wenn die im Absatz 1 dieser Verfügung angegebenen Voraussetzungen zutreffen.

Münsterberg, den 5. Dezember 1912.

[H. 9473.] **Viehseuchenpolizeiliche Anordnungen.** Auf die auf Seite 459/60 des Amtsblattes für 1912 abgedruckten **viehseuchenpolizeilichen Anordnungen** vom 19. November d. Jg. betreffend a. den **Kadavertransport bei Wau- und Viehseuchen**, b. die **Beobachtung von Viehseuchen**

ausstellungen und c, die Geflügelfendungen aus Italien wird hiermit hingewiesen. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß die landespolizeiliche Anordnung vom 1. April 1909, betreffend die Untersuchung der Hausiererpferde (Amtsblatt 1909 S. 138) aufgehoben ist (zu vergl. Amtsblatt 1912 S. 466).

Münsterberg, den 6. Dezember 1912.

[H. 9518.] **Rückkehr der ausländischen Polen und Tschechen in die Heimat.** Ich mache erneut darauf aufmerksam, daß die ausländisch-polnischen und tschechischen Arbeiter am 21. Dezember j. Js. das Inland verlassen müssen und vor dem 1. Februar nicht wieder beschäftigt werden dürfen.

Arbeitgeber, die diese Vorschriften nicht beachten, setzen sich der Bestrafung und außerdem noch der Gefahr aus, im nächsten Jahre nicht die Genehmigung zur Beschäftigung von Polen und Tschechen zu erhalten.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, etwa nach dem 20. Dezember und vor dem 1. Februar beschäftigte Polen und Tschechen sofort auszuweisen.

Die Gendarmeriewachmeister haben **fämtliche Betriebe,** in denen ausländische Polen und Tschechen beschäftigt werden, zu revidieren und mir sofort Meldung zu machen, wo noch nach dem 20. Dezember und vor dem 1. Februar Polen oder Tschechen beschäftigt werden.

Münsterberg, den 4. Dezember 1912.

[H. 9348.] **Maß- und Gewichtsrevisionen.** Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf die Kreisblatt-Versammlungen vom 24. Oktober 1892, S. 229/30, und 23. August 1897 S. 161/2, die Nachweisungen über das Ergebnis der in diesem Jahre vorgenommenen polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen mir **bestimmt bis zum 2. Januar 1913 einzureichen.**

Ich mache darauf aufmerksam, daß die von einigen Ortspolizeibehörden bisher geübte Praxis, die Besitzer von Maß- und Wiegegeräten, deren Richtigkeit bei der Revision zweifelhaft befunden wurde, zu beauftragen, die beanstandeten Geräte selbst dem Eichamt zur Prüfung zu übergeben, unzulässig ist. Eine derartige Anordnung entspricht nicht der in den allgemeinen Bestimmungen zur technischen Anleitung Ziffer 10 Abs. 3. und Ziffer 11 gegebenen Vorschrift. Außerdem bleibt dem Eichbeamten in solchen Fällen meist unbekannt, daß die Maß- und Wiegegeräte seitens der Ortspolizeibehörde bereits beanstandet wurden.

Zu der Berichterstattung sind nur Formulare der den Polizeibehörden mittels Kreisblattverfügung vom 23. August 1897, S. 161/62, übersandten Art, die in der Kreisblatt-Druckerei hier vorrätig sind, zu verwenden.

Auf die Beachtung meiner Rundverfügung vom 18. Juli 1904, J.-Nr. 5880, mache ich noch besonders aufmerksam.

Münsterberg, den 4. Dezember 1912.

[H. 9437.] Der Fleischermeister Oskar Bente in Bärwalde beabsichtigt, auf seinem Grundstück, Hypotheken Nr. 11 Bärwalde ein Schlachthaus zu errichten.

Einwendungen gegen dieses Vorhaben können in der Zeit vom 14. bis einschließlich 27. Dezember d. Js. bei mir entweder schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll angebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist können Einsprüche nicht mehr erfolgen.

Die mündliche Erörterung etwaiger rechtzeitig erhobener Einsprüche wird

Sonnabend, den 4. Januar 1. Js. vormittags 10¹/₂ Uhr

im Landratsamte stattfinden. Mit der Erörterung der Einwendungen wird auch vorgegangen werden, wenn der Unternehmer oder der Widersprechende nicht erscheint.

Zeichnung und Beschreibung liegen während der Dienststunden vormittags von 9 — 12 Uhr im Landratsamte zur Einsicht aus.

Münsterberg, den 5. Dezember 1912.

[H. 9542.] Auf dem Dominium Alt-Heinrichau ist eine Kuh an Milzbrand verendet.

Münsterberg, den 6. Dezember 1912.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Dem geehrten Publikum von **Münsterberg und Umgegend** die ergebene Mitteilung, daß ich den **Gasthof „Deutscher Kaiser“** übernommen habe.

Die Lokalitäten sind vollständig renoviert.

Durch **gute Küche und Ausschank bestgepflegter Getränke, aufmerksame Bedienung und peinlichste Sauberkeit** werde ich stets bemüht sein, mir die Gunst des mich beehrenden Publikums zu erwerben und zu erhalten.

Münsterberg, im Dezember 1912.

H. Webermann. Telephonruf Nr. 166.

Zur **Ausspannung** mache ich auf meine warmen und trockenen Stallungen, die gut in Stand gesetzt sind, aufmerksam.

H. H.

Städtische Sparkasse Münsterberg.

Die Auszahlung der Zinsen für 1912 erfolgt in der Zeit vom **16. bis 31. Dezember d. Js.**

Die nicht erhobenen Zinsen werden den Spareinlagen zugeschrieben, ohne daß es der Vorlegung des Sparbuches bedarf. Zinszuschreibungen in die Sparkassenbücher erfolgen während des ganzen Jahres, ohne daß dem Sparer auch nur der geringste Schaden dadurch entsteht.

Der Verwaltungsrat.

Holzversteigerung.

Montag, den 16. d. Mts.

von vormittags 9 Uhr ab sollen im Gasthause zu Deutsch Mendorf aus den Forstausbezirken Kemmen und Dobrischau folgende Hölzer öffentlich meistbietend gegen Barzahlung verkauft werden:

a. Kuchhölzer.

(aus Säurige und Kalinke) 5 Stark-Riesern = 2,87 fm,
199 Riefer-Bauhölzer = 57,89 fm.

b. Brennholz.

(aus Janertsberg, Mühlgraben, Butterberg, Blanken, Kretschmerkiefern, Nachmannslehue, Gefindegrund, Ameyenberg, Kranzwiese, Lange Riesern und Kalinke):
124 Rm harte Scheite und Knüppel, 243 Rm Nadelholz Scheite und Knüppel, 6 Rm Brocken, 235 Rm Laubholz Reisig, 258 Rm Nadelholz Reisig.

Heinrichau, am 9. Dezember 1912.

Großherzoglich Sächsisches Forstamt.

Geld verborgt 4-6% auf Schuldsch.
Wechsel, Kult. Ratenrückz. bis 5
Jahre an feelle Leute jed. Standes. Seit
1900 gr. Umsätze u. 100 von Danksch.
Bedingungen kostenlos. Reell, diskret.
West. Lützow, Berlin, Dennowitzstr. 32.

Kreissparkasse Münsterberg.

(Mündelsicher.)

Tägliche Verzinsung von Spareinlagen mit $3\frac{1}{2}\%$.

Bei Beträgen über 10000 M mit $3\frac{3}{4}\%$.

Alsbaldige Rückzahlung von Guthaben, regelmäßig ohne Wahrung der statutenmäßigen Kündigungsfrist.

Kostenlose Einziehung von Sparguthaben aus fremden Sparkassen.

Gewährung von Hypotheken-, Wechsel- und Schuldscheindarlehen.

Lombardgeschäft durch Beleihung mündelsicherer Inhaberpapiere und von Hypotheken.

Gesetzliche Garantie strengster Geheimhaltung aller Konten namentlich gegenüber der Steuerverwaltung.

Der Kreis Ausschuss zu Münsterberg.

Dr. Richter. Berndt.

Sommerweizen

insbesondere den kleinförnigen schlesischen sucht

C. S. Gilbert, Dampfmehlmühle,
Reichenbach, Schl.

Wir kaufen Fabrikkartoffeln Giesmannsdorfer Fabriken Reife.

Louis Brieger,

Bankgeschäft,

Münsterberg,

Ring, Ecke Klosterstr., 1. Etg.

Fernsprecher Nr. 168.

Postscheck-Konto Breslau 1888.

Reichsbank-Giro-Konto.

An- und Verkauf von Wertpapieren.

4^o/oige mündelsichere und andere,

auch höher verzinsliche Anlagewerte

zur sofortigen Berechnung stets vorrätig!

Kostenfreie Kontrollierung aller Wertpapiere

auf Verlosung, Convertierung pp.

Annahme von Depositengeldern

zur täglichen Kündigung und Verzinsung zu höchsten Sätzen.

Eröffnung von laufenden Rechnungen.

Ausführung aller Börsen-Aufträge.

Scheck- und Ueberweisungs-Verkehr.

Vermietung von Stahlfächern.

Der heutigen Nummer dieses Blattes liegt ein Plakat betreffend Weihnachtsverkauf der Firma Alfred Rablisch-Strehlen bei.

Verantwortlicher Redakteur: Walle, Rechnungsrat, Münsterberg.

Verlag des Königl. Landratsamtes. C. S. Gilbert, Dampfmühle, Reichenbach.